

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke/Herr Harres
Datum:	25.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte**

**Sachdarstellung:**

Gemäß den Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird das folgende Schutzziel in den Vordergrund gestellt:

„In Tageseinrichtungen für Kinder muss im Gefahrenfall eine Rettung der Kinder durch das Personal jederzeit schnellstmöglich durchgeführt werden können.“ Dieses Schutzziel wird bei allen Planungsüberlegungen beim Bau von Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund gestellt.

Im Fokus der bauordnungsrechtlichen Betrachtung steht die besondere Hilfsbedürftigkeit von Kindern im Gefahrenfall und daraus resultierend die Sicherung geeigneter Rettungswege. Um dies zu gewährleisten, sind Kindertageseinrichtungen mit Aufenthaltsräumen für Kinder außerhalb des Erdgeschosses nach § 2 Abs. 8 Nr. 8 Hessische Bauordnung (HBO) Sonderbauten.

Die Handlungsempfehlung, die in den Planungen für Tageseinrichtungen für Kinder bei der Stadt Lampertheim zugrunde gelegt wird, führt zu Rettungswegen folgendes aus

Rettungswege

3.2.1 Geschosse von Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen müssen über mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege verfügen.

Diese müssen über Ausgänge ins Freie, über notwendige Treppenräume oder über Außentreppen geführt werden. Einer der beiden Rettungswege darf durch eine Halle führen.

3.2.2 Tragende Teile von Außentreppen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

3.2.3 Notwendige Treppen sollten keine gewendelten Läufe haben.

Diese Vorgaben werden beim Bau der zweistöckigen Kindertagesstätte Oberlache berücksichtigt.

Wir haben in Lampertheim folgende zweistöckige Kitas, welche allesamt der Überprüfung durch das Kreisbauamt unterliegen:

- Kinderkrippe Kleines ICH,
- Kinderhort Saarstraße,
- Anbau Kita St. Michael,
- künftig Anbau Kita Europaring,
- ev. Kita Falterweg

Letztere hat die angesprochene Rettungsrutsche als zweiten Rettungsweg. Eine Rettungsrutsche wird in Kitas meist dann verwendet, wenn ein weiteres Treppenhaus nicht zu realisieren ist. Das Gefahrenpotential bei Nutzung einer Rettungsrutsche ist nicht höher als auf Spielplätzen o.ä.

Durch Rettungsübungen muss die Evakuierung regelmäßig geübt werden, so dass allen regelmäßigen Nutzern die Handhabung bekannt ist. Da die Kita nicht in kommunaler Trägerschaft liegt, kann die Frage nach der „urban legend“ nicht abschließend beantwortet werden. Die Kita Oberlache wird zum derzeitigen Planungsstand ohne Rettungsrutsche geplant, daher erübrigt sich die Themenstellung für den Neubau.

In allen städtischen Kitas werden jährlich interne Brandschutzübungen durchgeführt.

Lampertheim, 25.08.2021

gesehen:

gez. Lidke  
(Fachbereichsleiter 65)

Harres  
(Fachbereichsleiter 50)

Störmer  
(Bürgermeister)